

BUND Ortsgruppe Parthenaue c/o An den Höfen 13, 04425 Taucha

Stadt Taucha  
Schlossstr.13  
Abteilung Bauwesen

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
www.bund-sachsen.de

Bearbeiter: Kordula Driske  
René Bogner

Taucha: 25.05.2021

**Stellungnahme zum Antrag auf Ausgliederung einer Fläche  
aus dem LSG „Partheaue-Machern“, Gemarkung Döbitz, Flurstück 47/11  
Teilfläche zum Bebauungsplan Nr. 48 „Partheblick“ Taucha**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.,  
vertreten durch die Ortsgruppe Parthenaue, nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt  
Stellung.

Nach der Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen zum Antrag auf Ausgliederung  
einer Fläche aus dem LSG „Partheaue-Machern“, Gemarkung Döbitz, Flurstück  
47/11 Teilfläche zum Bebauungsplan Nr. 48 „Partheblick“, Taucha und der dadurch  
ersichtlichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter (Boden, Wasser,  
Klima/Luft, Flora/Fauna, Mensch und Landschaftsbild) im Falle der Umsetzung des  
Vorhabens und der damit verbundenen Veränderung des  
Landschaftsschutzgebietes, sowie der negativen Auswirkungen auf das  
angrenzende FFH-Gebiet, sehen wir uns gezwungen diesbezüglich Stellung zu  
nehmen.

**Das Vorhaben wird abgelehnt.**

**Begründung und detaillierte Ausführung:**

**1. Die Ausgliederung der oben genannten Teilfläche aus dem LSG  
ist unzulässig.**

*„Ziel der Landschaftsschutzgebiete ist der Schutz von Landschaften sowohl unter  
naturwissenschaftlich-ökologischen als auch kulturell-sozialen Gesichtspunkten. Dabei soll die  
Landschaft in ihrer vorgefundenen Eigentümlichkeit und Einmaligkeit erhalten werden. In der Praxis  
bedeutet das, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes abgesichert und die Regenerations-*

und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter erhalten oder wiederhergestellt wird. Weiterhin sollen Landschaftsschutzgebiete auch als visuell ansprechender Erholungsraum dienen. Durch die Ausweisung von LSG kann auch weiterem Flächenverbrauch durch Siedlungen, Industrie und Infrastrukturmaßnahmen Einhalt geboten werden. Die meisten Landschaftsschutzgebiete beinhalten kaum Einschränkungen in der Nutzung oder Zugänglichkeit, **da lediglich der Gesamtcharakter des Gebietes erhalten werden soll. Verboten sind deshalb insbesondere die Handlungen, die den Gesamtcharakter des Gebietes verändern; dies betrifft insbesondere die Bebauung.** (BfN: <https://www.bfn.de/themen/gebietsschutz-grossschutzgebiete/landschaftsschutzgebiete.html>)

Der diesem Gebiet bereits vor Jahrzehnten zugesprochene besondere Charakter, nämlich als „optischer Puffer“ (FNP S. 46) zwischen Siedlung und Partheaue zu dienen sowie als ein „...Teil der leicht hügeligen Tauchaer Endmoränenlandschaft...“ (FHP S. 46), die kulturhistorische Entstehung Tauchas zu dokumentieren, hat in keinsten Weise seine Bedeutung für diesen Bereich verloren und bietet für die Ausgliederung aus dem LSG keinerlei Basis. Im Gegenteil, sie dient der Erholung für die Allgemeinheit (Schutzgut Mensch) und ist, wie in der BUND-Eingabe vom 31.08.20 detailliert aufgeführt und durch die FFH-Verträglichkeitsprüfung bestätigt, Lebensraum für potenziell gefährdete Tierarten (Schutzgut Flora/Fauna). Diese Eigenschaften würden durch Ausgliederung aus dem LSG und der damit einhergehenden Umsetzung des Bauvorhabens „Partheblick“ für die betreffende Teilfläche in erheblichem Ausmaß und unwiederbringlich zerstört.

### **Der Antrag ist daher als unzulässig einzustufen.**

In der Begründung zur Ausgliederung aus dem LSG wird durch die Firma Terra IN ausgeführt:

*„Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft ist durch die bereits vorhandene intensive landwirtschaftliche Nutzung und die Lage an der Würzner Straße bereits vorbelastet. Eine besondere Bedeutung für die Erholung weist das Gebiet im Bestand nicht auf, da es intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und nicht durch Gehwege erschlossen ist. Allerdings bestehen Blickbeziehungen von der Partheaue in Richtung Norden.“ (Begründung Kap.3.1. Abs. 3)*

Dieser Darlegung möchten wir vehement widersprechen.

- **Erstens** steht eine intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht im Widerspruch zu den Schutzziele eines LSG und kann dadurch keineswegs als vorbelastet eingestuft werden(s.o.).

*„[...] das Landschaftsschutzgebiet hingegen soll kultivierte, vom Menschen genutzte Natur schützen.“ (BfN)*

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

- **Zweitens** stellt die bewirtschaftete Ackerfläche unsere Nahrungsgrundlage dar und darf nicht dem ständig steigenden Flächenfraß zum Opfer fallen.

„Daher hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt bereits **bis zum Jahr 2030** die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf unter **30 Hektar pro Tag** zu verringern.“  
 (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#flachenverbrauch-in-deutschland-und-strategien-zum-flachensparen>)

- **Drittens:** Dem Bereich um die Planungstelle kommt durchaus ein hoher Erholungswert für die Anwohner von Taucha, als auch für Besucher aus Leipzig oder Umgebung zu. Dieser besteht zum einen in der Schönheit der Landschaft. Der bislang reizvolle Offen-/Halboffenlandcharakter mit den flächenhaften, durch Blickbeziehungen verbundenen Elementen Feld, Wiese, Wald und Fluss würde durch die Bebauung verloren gehen. Das Landschaftsbild wird vereinheitlicht, die Vielfalt wird reduziert, Blickbeziehungen u.a. zur kulturhistorischen Stätte Gewinneberg werden unterbrochen bzw. stark eingekürzt.

Dazu kommt eine Vielzahl von Fuß-, Wander- und Radwanderwegen im bzw. am betroffenen Bereich. Einerseits würde durch die Ausgliederung und der damit einhergehenden Bebauung, der „traditionelle“ Trampelpfad über das Feld und damit den Einwohnern der Zugang zur Parthenaue verloren gehen. Andererseits führen südlich des geplanten Bereichs an der Kreuzung Wurzner Str./ Am Winneberg sowie auf der Straße „Am Winneberg“ selbst eine doch sehr beträchtliche Anzahl von Wanderwegen vorbei, die von zahlreichen Spaziergängern, Joggern und Radfahrern zur Erholung genutzt werden:

- Parthewanderweg Leipzig- Beucha
- Rundkurs um Leipzig- Grüner Ring (134km)
- Wanderweg "Rund um Leipzig" (84,3km)
- Tresenweg zu den Lübschützer Teichen 23km (Leipzig, Plaußig Taucha, Panitzsch, Borsdorf)
- Höhenweg zu den Lübschützer Teichen
- Zugang zum Jakobsweg-ökumenischer Pilgerweg (Panitzsch)
- Moränenweg (roter Kreis)

Nur das „Gebiet im Bestand“ ((Begründung Kap.3.1. Abs. 3) zu bewerten ist nicht ausreichend, da **kein** Landschaftgebiet frei von Zusammenwirkung mit der direkten Umgebung ist. (siehe auch Kap.6 BUND-Eingabe)

Hausanschrift:  
 BUND Sachsen  
 Str. der Nationen  
 122  
 09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
 GLS Bank  
 IBAN DE57 4306 0967  
 1162 7482 01  
 BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
 GLS Bank  
 IBAN DE84 4306 0967  
 1162 7482 00  
 BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
 Chemnitz  
 Registernummer:  
 VR 783  
 Steuernummer:  
 215/140/00740

Der BUND ist ein  
 anerkannter  
 Naturschutzverband nach §  
 32 Sächsisches  
 Naturschutzgesetz.  
 Spenden sind  
 steuerabzugsfähig.

- **Viertens:** In der Begründung zur Ausgliederung aus dem LSG wird durch die Firma Terra IN ausgeführt (Kap.2.3. Abs .7) :

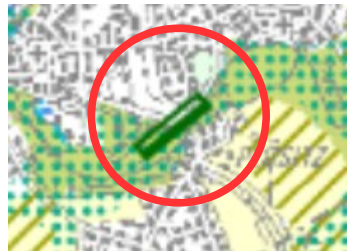
*„Im Regionalplan Westsachsen (2008, Karte 14 „Raumnutzung“) ist eine geringfügige Überschneidung im südlichen Bereich mit einem Vorranggebiet „Natur und Landschaft“, einem Regionalen Grünzug und einer „Grünzäsur“ erkennbar. Da es sich um eine minimale Überschneidung handelt, kann dies auf eventuelle Ungenauigkeiten bei der Ausweisung des Vorranggebietes hindeuten. Letztlich sollte trotz der Überschneidung kein Zielverstoß vorliegen, da in diesem Teilbereich des Bebauungsplans eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt wird.“*

Diese Aussage ist falsch. Wie später auch in den unter Kap. 3. aufgeführten Kartenausschnitten, wird ersichtlich, dass die gesetzte „Grünzäsur“ (s.Abbildung 1) keine Ungenauigkeit darstellt, da dieses Gebiet auch in den anderen Karten als Verbindungsfläche/Kernfläche bzw. Vorranggebiet Natur und Landschaft gekennzeichnet ist. Dies macht die besondere Bedeutung des Gebiets für die dortige Natur deutlich. **Es liegt daher sehr wohl ein Zielverstoß vor**, da die überplante Fläche von 2,44ha dem Landschaftsschutzgebiet komplett verloren geht.

Abbildung 1

Karte 14 „Raumordnung“

Regionalplan Westsachsen



In der Begründung zur Ausgliederung aus dem LSG durch die Firma Terra IN heißt es weiter:

*„Zudem ist die Ausgliederungsfläche durch die am nördlichen Bereich angrenzende Bebauung und anthropogene Überprägung in ihrer Funktionalität und Bedeutung für das LSG bereits eingeschränkt.“ (Begründung Kap.2.2 Abs. 3)*

Mit dieser Formulierung wird suggeriert, dass es deshalb nicht so schlimm ist, wenn man noch mehr Fläche bebaut, weil die Funktionalität bereits eingeschränkt sei. Dies ist aber falsch, denn der noch bestehende Abstand, der durch das LSG erzeugt wird, dient als natürlicher Puffer zum FFH-Gebiet. Wie auch auf der Karte 14 Regionalplan Westsachsen (2008, „Raumnutzung“) deutlich wird, hat das FFH-Gebiet an dieser Stelle bereits die Erscheinung eines Nadelohrs, da es auch von der Südseite durch angrenzende und erneute Bebauungen (BP Bergstr.) stark bedrängt wird. Unserer Ansicht nach wird aufgrund der bereits bestehenden Bebauungen (Ernst-Toller-Str. Erich-Mühsam-Straße) im direkten Anschluss zum LSG und

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

der Nähe zum FFH-Gebiet **die Notwendigkeit deutlich erhöht, den noch bestehenden Bereich vor weiteren Bebauungen zu schützen.**

## **2. Die Flächenneuanspruchnahme verstößt gegen Grundsätze des Landesentwicklungsplans Sachsen 2013, des Regionalplans Westsachsen 2008 sowie des BauGB**

*Gemäß Grundsatz § 2 Abs.2 Nr. 2 ROG ist die Flächenneuanspruchnahme im Freiraum zu begrenzen. Im Grundsatz § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG wird weiterhin ausgeführt: „Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu vermindern, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden [...] Das Ziel der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme soll [...] durch eine Stärkung der Flächennutzungseffizienz mittels der Strategien Vermeiden, Mobilisieren und Revitalisieren erreicht werden. Konkrete Handlungsansätze sind insbesondere:*

- ein flächensparendes Bauen,*
- die Revitalisierung von Brachflächen,*
- die Nachverdichtung (Nutzung von Baulücken), [...]*
- der sorgsame Umgang mit Deponieraum.*

*Eine flächeneffiziente und nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung trägt dazu bei, eine unnötige interkommunale Konkurrenz mit steigenden Infrastrukturkosten und wachsenden wirtschaftlichen Belastungen zu vermeiden. Außerdem dient die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auch dem Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen. Das Ziel der Verminderung der Flächenneuanspruchnahme steht dabei in einem Wirkungsgefüge aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien und Interessen. (Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 und Regionalplan Westsachsen 2008 )*

Dem Landesentwicklungsplan Sachsens entsprechend dürfen Baugebiete außerhalb des Innenstadtbereiches erst ausgewiesen werden, wenn der Nachweis fehlender Brachflächen innerhalb des Stadtbereichs erbracht ist.

*„Der »Status quo« von Natur und Landschaft soll sich nicht verschlechtern, d.h. die Inanspruchnahme von Natur und Landschaft z.B. durch Infrastrukturmaßnahmen [...] ist auf das, für die Realisierung des Vorhabens zwingend erforderliche Maß zu beschränken (Vermeidungs- und Minimierungsgebot).(natur-sachsen, Eingriffsregelung)*

In der Begründung zur Ausgliederung aus dem LSG wird durch die Firma Terra IN ausgeführt (Kap.3.2./ S.6):

*„Ziel des Bebauungsplans ist die geordnete Entwicklung und die Ergänzung des Ortsrandes der Stadt Taucha durch die Entwicklung eines Wohngebietes mit 35 Grundstücken, die mit Einfamilienhäusern bebaut werden. Der geplante Wohnstandort schließt sich räumlich unmittelbar an den bestehenden Siedlungsbereich Ernst-Toller-Straße / Erich-Mühsam-Straße an. Die **verkehrliche Erschließung erfolgt allerdings über die Wurzner Straße.***

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

Wie in diesem Abschnitt zu lesen ist, werden die Kriterien Ortsrand und Erschließung außerhalb eines bestehenden Siedlungsbereiches genannt. Somit kann das entstehende Wohngebiet nicht als Arrondierung des bereits bestehenden Wohngebiets (Ernst-Toller-Str. und Erich-Mühsam-Straße) gesehen werden. Es handelt sich eindeutig um die Erweiterung der Bebauung in den Außenbereich. Die Entwicklung des Wohngebiets erfüllt somit nicht die Anforderungen der Eingriffsregelung (s.o.) und widerspricht dem Landesentwicklungsplan Sachsen sowie dem Regionalplan Westsachsen.

**3. Mit der bereits erteilten raumordnerische Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen (Stand 31.08.2020) kommt die Behörde Ihrer Aufgabe nicht nach im Vorfeld verbindlicher Planungsverfahren mögliche Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen an den Raum zu erkennen und diese mittels raumordnerischer Verfahren und Instrumente möglichst auszuräumen**

Zum Zeitpunkt der Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen Abt. Raumordnung (31.08.2020) ging aus dem Bebauungsplan Nr. 48 „Partheblick“ bereits hervor, dass das Bebauungsgebiet im LSG liegt. Die dafür nötige Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Partheaue Machern“ war bis dahin nicht beantragt. Die parallel zum Bauleitplanverfahren angedachte Beantragung zur Ausgliederung aus dem LSG führte im BP zu einer falschen Inaussichtstellung der Realisierung des BP Nr. 48. Darauf wurde in den Eingaben vom BUND (16.04.2020 und 31.08.2020) hingewiesen.

*„Ziel der Raumordnung ist die Entwicklung einer nachhaltigen Raumstruktur, die langfristig gleichermaßen den ökonomischen, ökologischen und sozialen Erfordernissen gerecht wird. Dabei ist es Aufgabe der Referate 34, im Vorfeld verbindlicher Planungsverfahren mögliche Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen an den Raum zu erkennen und diese mittels raumordnerischer Verfahren und Instrumente möglichst auszuräumen*

*Hierzu gehören die Durchführung von Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren auf der Grundlage des Sächsischen Landesplanungsgesetzes.*

*Zu den Aufgaben der Referate Raumordnung, Stadtentwicklung gehört auch die Führung des Raumordnungskatasters. Dieses Kataster ist ein flächendeckendes in digitaler Form geführtes Kartenwerk, in dem raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen eingetragen werden. Das Raumordnungskataster bietet somit einen Überblick über geplante, bestätigte, in Realisierung befindliche und fertig gestellte raumbedeutsame Sachverhalte, über deren Raumbeanspruchung und deren relativer Lage zueinander.“ ([https://www.lids.sachsen.de/?ID=4399&art\\_param=363](https://www.lids.sachsen.de/?ID=4399&art_param=363))*

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

Wie aus dem in digitaler Form geführten Kartenwerk der Landesdirektion ersichtlich wird (s. Abbildung 2, 3), hätte der Abteilung Raumordnung zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt sein müssen, dass die Bebauung dieses Gebiets nur mit einer Ausgliederung aus dem LSG erfolgen kann, da sonst massive Verstöße gegen § 26 Abs. 1 BnatSchG vorlägen.

Abb.2

Darstellung LSG

(grüne Rasterung)

<https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=umwelt>



Abb 23:

<https://www.rpv-west Sachsen.de>

/wp-content/uploads/regionalplan

/Karte\_8\_Oekolog\_Verbundsystem.pdf

Gebietskulisse für die Ausweisung

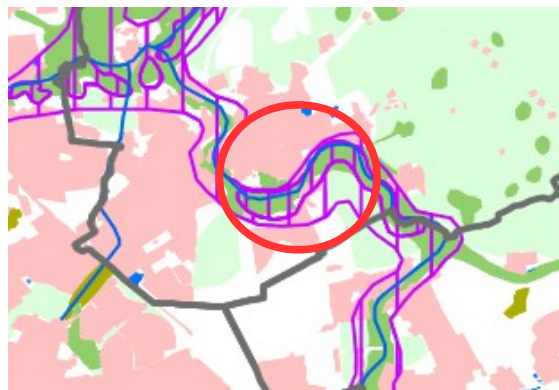
eines ökologischen Verbundsystems

groß violett gestreift Verbindungsflächen

kleinviolett gestreift Kernflächen

dunkelgrün Vorranggebiet Natur und

Landschaft



Somit ist es doch sehr unverständlich, dass die Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen, Abt. Raumordnung vom 31.08.2020, lautet: „Die Planung steht in Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung.“

Somit kommt die Landesdirektion Ihrer Verantwortung und Pflicht, nämlich

*„...im Vorfeld verbindlicher Planungsverfahren mögliche Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen an den Raum zu erkennen und diese mittels raumordnerischer Verfahren und Instrumente möglichst auszuräumen.“*

nicht nach.

**Wir, als BUND Ortsgruppe „Parthenaue“, fordern daher eine erneute Prüfung und Neubewertung durch die Landesdirektion Sachsen zum bestehenden Verfahren. Diese Stellungnahme wird im Nachgang der Landesdirektion zur Kenntnis gegeben, verbunden mit der Aufforderung, den Sachverhalt erneut zu prüfen und die Anforderungen an die Raumordnung vollständig zu berücksichtigen.**

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

#### 4. Die städtebauliche Erfordernis ist nicht ausreichend belegt und somit die Unvermeidbarkeit des Verfahrens anzuzweifeln.

In der Begründung zum Antrag auf Ausgliederung einer Fläche aus dem LSG... vom 16.03. (Kap.3.3. /S.10 ) der Stadt Taucha durch die Firma Terra IN heißt es:

*„Die Stadt Taucha nimmt entsprechend den Vorgaben des Regionalplanes Westsachsen (2008) Ziel 2.3.7 die Funktionen eines Grundzentrums wahr, das als übergemeindliches oder lokales Versorgungs-, Wirtschafts- und Dienstleistungszentren zu sichern und zu stärken ist (Ziel 2.3.8). Das schließt auch ein **ausgewogenes Angebot an Wohnbauflächen** mit ein. Die in der Begründung des Regionalplanes 2008 zu Ziel 2.3.8 festgelegten Bestimmungsmerkmale eines Grundzentrums werden erfüllt. Taucha behauptet seine Position als Grundzentrum u. a. deshalb, weil die historisch gewachsenen und heutzutage vorhandenen Verflechtungen (Pendelbewegungen) sowohl zum Oberzentrum Leipzig als auch zum ländlichen Raum sehr groß sind. Der Bebauungsplan mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum dient daher der Stärkung der Stadt Taucha.“ (Begründung/ Kap.3.3/Abs. 1 )*

Dies ist eine unzutreffende Grundlage für eine Beantragung zur Ausgliederung eines Flurstücks aus dem LSG. Die hier genannten Zielstellungen sind auch auf anderem Wege, mit deutlich geringeren Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft sowie der Erholungsnutzung zu erreichen. Im Gegenteil werden die ortskonkreten Zielstellungen der Regionalplanung tatsächlich verfehlt (Freihalten von weiterer Bebauung innerhalb einer Grünzäsur s. Kap 1). Die Planung trägt gerade nicht zu einem ausgewogenen Angebot von Wohnbaufläche bei. Wirtschaftlichen Interessen des Bau- und Immobiliensektors wird zulasten des Erhalts von Natur und Landschaft in unverhältnismäßiger Weise der Vorrang eingeräumt.

*„Dazu sollen u.a. durch Koordinierung der Flächennutzungsansprüche und eine effiziente Flächennutzung die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Infrastruktur nachhaltig gesichert werden. Mit dem Bebauungsplan wird die Möglichkeit zur Errichtung von Wohngebäuden geschaffen und damit die Stadt Taucha als Wohnstandort gestärkt.“ (Begründung Kap.3.3/S.10)*

Diese Aussage ist falsch. Denn die Flächennutzung ist weder effizient noch wird der Standort Taucha als Wohnstandort durch diese Bebauung gestärkt. Im Gegenteil, es werden Naturressourcen, die Taucha erst zu einem attraktiven Wohnort machen sowie Landschaft und Boden für immer zerstört. Die Schaffung von Wohnraum sollte nach Regionalplan v.a. durch innerstädtische Verdichtung passieren.

*„Als Grundzentrum ist die Stadt Taucha darin bestrebt, die Einwohneranzahl konstant zu halten bzw. moderat zu steigern....2018 umfasste der Bestand an Wohnungen*

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.



in Taucha insgesamt 8.269 Wohnungen (2019:8.309), es wurden Baugenehmigungen für insgesamt 42 Wohnungen erteilt (2019: 18), insgesamt 54 Wohnungen wurden fertig gestellt (2019: 40) (Sächsische Gemeindestatistik Strukturdaten 2019, [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)). Daraus wird ersichtlich, dass es 2018 und 2019 jährlich nur einen geringen Zuwachs an Wohnungen von rund 0,5% gegeben hat.

Die Nachfrage nach weiterem Wohnraum (im Besonderen nach Einfamilienhausstandorten) ist in Taucha jedoch ungebrochen groß. Für eine Neuansiedlung von Familien oder Personen stehen in der Stadt Taucha nur begrenzt Flächen zur Verfügung. "(Begründung, Terrain)

Um eine aussagekräftigere Bilanz aus den erhobenen Zahlen zu ziehen, ist es notwendig, die oben angegebenen Werte in einen erweiterten Kontext zu stellen.

Dazu wurden hier folgende Größen gegenübergestellt: (die rot markierten Zahlen sind die von Terra IN herangezogenen, um die Notwendigkeit der Bebauung des LSG zu begründen) (Sächsische Gemeindestatistik Strukturdaten 2019, [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de))

Jahr	Baugenehmigung für Wohngebäude mit 1 bzw. 2 Wohnungen von Gesamtwohngebäuden	Baufertigstellung neuer Wohngebäude mit 1 bzw. 2 Wohnungen /andere	Errichtung neuer Wohnungen in Wohngebäuden insgesamt	Bestand Wohngebäude /Wohnungen	
				mit 1 oder 2 Wohnungen von gesamt WG	Wohnungen insgesamt
2015	50 von 50	47 von 48	75	2975 von 3703	8216
2016	42 von 43	54 von 55	30	3034 von 3759	8246
2017	32 von 34	33 von 33	-30	3076 von 3793	8216
2018	34 von 34	50 von 50	54	3128 von 3844	8269
2019	18 von 18	27 von 28	40	3158 von 3874	8309

Wenn man sich die in der Tabelle aufgeführten Zahlen anschaut, können wir tatsächlich ein sehr geringes Wachstum an Wohnungen in den letzten Jahren erkennen. Es wurden in absoluten Zahlen lediglich 93 Wohnungen geschaffen. Dies entspricht einem Anstieg um rund 0,5%. Stellt man

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

allerdings dieser Auflistung die in den letzten 5 Jahren entstandenen Wohngebäuden mit 1 bzw. 2 Wohnungen (grün markiert) gegenüber, sieht man, dass insgesamt 211 Wohnungen entstanden sind. Von diesen 0,5% neugeschaffenen Wohnungen haben wir also einen Anteil von 62,6 bis 200% Einfamilienhäusern. Somit kommt Taucha in keiner Weise den Anforderungen an ein Grundzentrum, einem ausgewogenem Angebot an Wohnfläche nach. Man könnte eher vermuten, die Stadt unterstützt eher den Ansatz einer ausschließlichen Ausrichtung auf den Bau von Einfamilienhäusern.

Diese Form der Stadtplanung verstößt massiv gegen den Landesentwicklungsplan:

*„Das Ziel der Verminderung der Flächenneuanspruchnahme steht dabei in einem Wirkungsgefüge aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien und Interessen. (Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 und Regionalplan Westsachsen 2008 )*

Die Stadt Taucha sollte also aufzeigen, welche weiteren Zwänge der Bebauung des Gebiets „Partheblick“ zugrunde liegen. Die alleinige hohe Nachfrage an Einfamilienhäusern, kann nicht Ausschlag gebend sein, ein LSG zu bebauen, zumal der Bedarf an Wohnraum durch die sehr uneffiziente Bauweise (wenig Wohnraum/ viel Fläche) in keinster Weise ausreichen wird.

Eine Betrachtung der zugrundegelegten Einwohnerzahl (ca. 120 EW) im geplanten Wohngebiet Parthenaue stellt keine Verhältnismäßigkeit zum Flächenverbrauch (2,7 ha) dar. (Dies wäre ein Verbrauch von 225m<sup>2</sup>/Person) Außerdem dienen die geplanten Einfamilienhäuser nur einem besonderen Ausschnitt unserer Gesellschaft, relativ wohlhabende Einzelstehende und Familien. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Immobilienmarkt werden große Bevölkerungsteile von der Nutzung des geplanten Wohngebiets ausgeschlossen. Dem Allgemeinwohl wäre viel eher mit dem ergänzenden Bau von Sozialwohnungen und altersgerechten Wohnungen mit gutem Anschluss an das öffentliche Nahverkehrsnetz gedient. Ebenso werden durch Ausschreibung und in Aussichtstellung „attraktiver Baugrundstücke“ auch zunehmend speziell wohlhabendes Klientel nach Taucha gezogen. Dies ist unausgewogen (keine gesamthafte Berücksichtigung *ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien*) und sollte von der Stadt Taucha ebenso überdacht werden.

Bei einem prognostizierten Wachstum für Taucha um 150 Einwohnern pro Jahr (*Sächsische Gemeindestatistik, [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)*), kann für Taucha eine Fortführung dieser Bauweise nicht auf Dauer zielführend sein.

Wie in der Begründung zum Antrag deutlich wird, sind innerstädtische Flächen vorhanden,

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

*„Innerstädtisch sind bauliche Lücken vorhanden wie zum Beispiel die sogenannte "Wäschereiwiese" an der Ecke Dewitzer Straße/Gartenstraße und die alte Stadtgärtnerei. Beide Flächen sind aber nicht in kommunaler Hand und sollen behutsam bebaut werden, d.h. mit relativ wenigen Wohneinheiten, die den Bedarf aber nicht decken. Ebenso verhält es sich mit dem künftigen Bebauungsplan „Bogumilspark“, welcher ebenfalls in Privathand ist, der jedoch derzeit planerisch umstritten ist. Über weiteres Potenzial verfügt das Plangebiet Ebertwiese, das zeitnah entwickelt werden soll, wobei hier aber zunächst der Schulstandort Priorität hat. [...] Die Stadt Taucha selbst verfügt [also] theoretisch über innerörtliche Potentiale für die Entwicklung von Wohnraum.“ (Begründung /Kap.3.3)*

Unserer Ansicht stehen auch wieder

**Somit ist die Unvermeidbarkeit des Verfahrens anzuzweifeln. Die Stadt Taucha sollte eine tatsächlich effiziente Bebauung kommunaler und nichtkommunaler innerstädtischer Flächen in Abstimmung mit den Eigentümern planvoll fördern, vermehrt auf attraktive Mehrfamilienhäuser mit Miet- oder auch Eigentumswohnungen setzen und nicht bevor diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind bereits LSG - Flächen zubauen.**

**Hier ist ein prinzipielles Umdenken der Stadt erforderlich!**

#### **5. Die angeführte Alternativenprüfung ist unzureichend.**

Terra IN legt in der Begründung (Kap.3.4./Abs.1) zur Ausgliederung vor:

*„Die Stadt Taucha selbst verfügt theoretisch über innerörtliche Potentiale für die Entwicklung von Wohnraum. Wohnstandorte, die in jüngerer Vergangenheit planungsrechtlich entwickelt wurden und Entwicklungspotenziale, sind oben (siehe Kap. 3.3) genannt. Es handelt sich überwiegend um Vorhaben im planungsrechtlichen Innenbereich, mit denen Brachflächen reaktiviert werden bzw. die der Nachverdichtung dienen. [...]*

Die beschriebene Prüfung von Alternativen sollte nun nicht nur proforma geführt werden und sollte sich nicht dem Druck ergeben, jeder Nachfrage nach Baugrundstücken auch gerecht werden zu müssen,

*„...um dem Bedarf und der Nachfrage nach Wohngrundstücken in Taucha nachzukommen, ist dieser Standort allerdings unverzichtbar.“ (Kap.3.4./Abs.2)*

dies kann keine Gemeinde leisten. Niemand hat einen Anspruch auf ein Wohngrundstück.

Es muss bei einer Alternativenprüfung der gesamte zur Verfügung stehende Stadtbereich in Betracht gezogen werden und nicht nur Gebiete zur Planung von Einfamilienhäusern. Diese bereits in Kap. 4 dargelegte Tendenz, nämlich hauptsächlich auf den Bau von Einfamilienhäuser zu setzen, (mit über 65% bis 200% Anteil am gesamten Wohnungsbau in den letzten 5 Jahren) stellt

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

eine sehr uneffiziente und unsoziale Wohnraumbeschaffungsmaßnahme dar und kann den von der Stadt Taucha ausgewiesenen hohen Bedarf an Wohnraum auch bei weitem nicht decken.

An **alle zur Verfügung stehenden Gebiete** kann daher das absolute Ausschlusskriterium angelegt werden:

**Taucha braucht Wohnraum und kann nicht auf die Entwicklung von Wohngebieten verzichten**, um dem öffentlichen Interesse gerecht zu werden und sich

*„[...] unter Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Besonderheiten und der Vielfalt als eigenständiger und attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum langfristig weiterzuentwickeln und zu stärken.“ (Begründung Kap.3.5/ Abs. 2)*

Bei der weiteren Alternativprüfung, sollte aber nun nicht nur das absolute Ausschlusskriterium angelegt werden - Wohnraum um jeden Preis - sondern es sollten auch relative Ausschlusskriterien eine Rolle spielen:

- Beeinträchtigung von Natur und Umwelt
- ökonomische und soziale Komponenten
- Anzahl der entstehenden WE im Vergleich zum verursachten Flächenverbrauch
- Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz etc.

...

Die Gesichtspunkte, nach denen ein Ausschluss des BP „Partheblick“ ... tatsächlich in zutreffender Weise zu bewerten sind, lauten somit:

- direkte Angrenzung an ein europäisches Schutzgebiet, welches durch die Bebauung massiv beeinträchtigt bzw. bedrängt wird und nur durch einen 50m breiten Schutzstreifen genehmigt werden kann, dessen vollständige Funktionsweise erst nach ca. 10 Jahren eintritt und nicht gesichert ist.
- Die notwendige Ausgliederung einer Fläche von 2,77ha aus dem LSG „Machern-Partheaue“
- eine vorübergehende maximale Zerschneidung des Biotopverbunds durch Abzäunung der Aufforstgebiete
- Neuversiegelung von 2,44 ha Fläche und massive Veränderung des Landschaftsbildes von einer Fläche von 5,4 ha

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

- Einschränkungen der baulichen Abläufe durch Auflagen aus dem Umweltbericht
- Höhere Kosten da alle Baumaßnahmen durch eine ökologische Baubegleitung ÖBB begleitet werden
- eine uneffektive und nur einem bestimmten Klientel vorbehaltene Schaffung von Wohnraum, der den Bedarf an Wohnraum in Taucha bei weitem nicht deckt, aber einen enormen Flächenverbrauch verursacht (225m<sup>2</sup>/Person) und nicht der Tauchaer Bevölkerung zugutekommt, sondern bewußt auswärtigen Zuzug fördert
- Keinen Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, die Anlage ist auf die Nutzung von PKW ausgerichtet
- Zerstörung des gewachsenen und der Tauchaer und Leipziger Bevölkerung zur Erholung dienenden Landschaftsbildes sowie Zerschneidung von Erholungsgebiet

Für den BP „Partheblick“ müssten also wirkliche Alternativen angeboten werden, die etwa 35 WE schaffen, und sich deutlich konfliktärmer realisieren lassen. Das dies möglich ist zeigt das Bauvorhaben „Gartenstadt“, welches mit ca. 80 WE Wohnraum in mehr als der doppelten Größe schafft und in großem Umfang ehemalige Gewerbeflächen revitalisiert und brachliegende Flächen bzw. Ruderalflächen aktiviert.

*„Das naturschutzrechtliche Vermeidungsgebot erstreckt sich auf die Überprüfung von Vorhabensdimensionen und Entwurfsparametern sowie auf die Überprüfung planerischer und bautechnischer Alternativen. Planerische Alternativen oder bautechnische Vorkehrungen zur Vermeidung zielen demnach darauf ab, Beeinträchtigungen gar nicht erst entstehen zu lassen.“ (Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen S. 19/ Abs.2)*

**Diese Form der Alternativenprüfung hat die Stadt Taucha nicht aufgezeigt. Wir bitten dies nachzuholen.**

## **6. Die Bewertung des Biotopwertansatzes beachtet nicht alle notwendigen Kriterien des Naturhaushalts und ist daher unzureichend.**

*„Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft so weit wie möglich zu vermeiden, ist striktes Recht. Ein Eingriff ist unzulässig, wenn vermeidbare erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen nicht unterlassen werden (§9 Abs.1 Nr.2 SächsNatSchG).“*

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

Wie oben bereits dargelegt ist der BP „Partheblick“ und die damit einhergehende Ausgliederung aus dem LSG als vermeidbar einzustufen.

TerraIn macht zur Bilanzierung der betroffenen Fläche folgende Aussage:  
(Begründung Kap.4/Abs.4)

*Besondere Funktionen wie z.B. Lebensraumfunktion, rekreative Funktion, Grundwasserschutzfunktion liegen im Plangebiet im Bestand nicht vor und sind somit in der Bewertung nicht zu berücksichtigen. Die besondere Funktion „Biotopverbund“, die bei Umsetzung der Planung entwickelt wird und zu einer zusätzlichen Wertsteigerung beiträgt, wurde bislang bei der Bewertung noch nicht berücksichtigt.*

Diese Aussage ist falsch. Denn sie bezieht sich einerseits ausdrücklich nur auf das zur Bebauung ausgeschriebene Gebiet (im Bestand). Die besondere Funktion „Lebensraumfunktion“ kommt im Bestand sehr wohl vor. Sie wird laut Handlungsempfehlung (Arbeitshilfe A2/ S.51) wie folgt definiert:

*Fähigkeit von Landschaftsteilen, Arten und Lebensgemeinschaften Lebensstätten zu bieten, so dass das Überleben der Arten bzw. Lebensgemeinschaften entsprechend der charakteristischen naturräumlichen Ausstattung gewährleistet ist.*

Unter versiegelten Boden entwickelt sich prinzipiell kein Leben. Ebenso gehört die Nahrungssuche von hier vorkommenden Vögeln wie Rotmilan und Weißstorch dazu, die durch die Bebauung Lebensraum verlieren.

Allgemein kann zunächst festgehalten werden:

*„Die räumliche Ausdehnung des Untersuchungsraumes hängt von der Reichweite der direkten und indirekten Wirkungen des Eingriffs ab. Diese wiederum wird von den naturräumlichen Voraussetzungen, insbesondere den Ausbreitungsbedingungen von Beeinträchtigungen sowie der Empfindlichkeit angrenzender Landschaftsteile bestimmt.“  
( Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen. S. 13 Kap.1.2. Abs.3)*

*„Der Verlust oder die Minderung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts bzw. Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sind auf den vom Eingriff unmittelbar **und/oder mittelbar** erheblich beeinträchtigten Flächen zu ermitteln.“ (Hanlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen Kap.3/S. 18/ Abs.1)*

*„Die Reichweite und Intensitäten von Funktionsminderungen können näherungsweise über **Wirkungsmodelle (Wirkzonen, Wirkbänder etc.)** räumlich konkretisiert werden.“  
(Hanlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen Kap.3.1/S. 19/ Abs.3)*

Daher möchten wir darauf hinweisen, dass die angeführte Bilanzierung **keine ausreichende Wirkungsprognose zum angrenzenden Gebiet beinhaltet**. Sie bezieht sich ausschließlich auf die rechnerisch ermittelbaren Werte der direkt betroffenen Flächen.

Zwar wurde durch den Umweltbericht und die FFH-Verträglichkeitsprüfung eine genauere Untersuchung des betroffenen Gebiets und seiner Umgebung vorgenommen, die da aufgezeigten z.T. beträchtlichen Auswirkungen (z.B.

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

Boden und Landschaft) spiegeln sich aber nicht ausreichend in der Bilanzierung wieder.

## 1. Umstrittenes Anlegen eines 50m breitenGrünstreifens

Beispielsweise wird der intensive landwirtschaftlich genutzte Acker durch die Anlegung eines Grünstreifens mit Gehölzen rein rechnerisch aufgewertet, ist aber gleichzeitig mit einer negativen Bilanz für die Lebensraumfunktion (Bodentiere sowie ein Rotmilan und der Weißstorch können in diesem Bereich nicht mehr jagen), dem Landschaftsbild sowie einer mindestens 5 jährigen kompletten Zerscheidung des Biotopverbunds durch Umzäunung zu versehen.

Daher ist der von Terra IN aufgezählte Biotopverbund, (s.o.) der angeblich entwickelt wird eine unvollständige Darstellung der Fakten. Der Biotopverbund muss nämlich nicht entwickelt werden, ihn gibt es durch das bestehende LSG bereits. Er wird zudem lediglich verändert, aber nicht unbedingt verbessert, da die Tiere z.B nicht mehr einfach übers Feld laufen können, sondern in einem sehr schmalen Korridor eher z.T. in Richtung Wurzener Straße geschickt werden. bzw. vom Weinberg kommend, gar nicht mehr durchkommen ohne 2 Straßen zu überqueren.

Weiterhin steht in keiner der gemachten Ausführungen, ob der Gehölzmantel seiner Schutzfunktion als Puffer überhaupt gerecht wird und ob die Distanz von 50 m zum angrenzenden FFH-Gebiet auch ausreichend ist.

In Anbetracht der starken Eingriffe ins LSG – Gebiet und der direkten Angrenzung an das FFH-Gebiet müssen diese Wirkzonen ebenso deutlich gemacht werden.

## 2. Fehlende Ausführungen zum zerstörten Landschaftsbild:

Da es für die ästhetische und die rekreative Funktion des Landschaftsbildes

*„[...] keine flächendeckenden Informationsgrundlagen vor[liegen], auf deren Grundlage eine im Einzelfall angemessene Bewertung durchgeführt werden könnte...[, erfolgt]...die Erfassung und Darstellung von Bereichen, ... aufgrund ihrer ästhetischen Merkmale von besonderer Bedeutung ... im Einzelfall, und zwar auf der Grundlage der Erfassung landschaftsbild-prägender Strukturen und Elemente durch Vor-Ort-Kartierungen.*

Dazu gehören:

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

- hoher Anteil an natürlichen landschaftsbildprägenden Biotopen und/oder naturraumtypischen Landschaftselementen;
- Vorkommen natürlicher, landschaftsbildprägender Oberflächenformen (z.B. markante Kuppen; Hangkanten);
- historische Kulturlandschaften und historische Landnutzungsformen;
- kulturhistorisch bedeutsame Siedlungs- und Bauformen.

Wie bereits zuvor angeführt bedeutet das für das betroffene Gebiet:

Der reizvolle Offen-/Halboffenlandcharakter mit den flächenhaften durch Blickbeziehungen verbundenen Elementen Feld, Wiese, Wald und Fluss (FFH-Gebiet) geht verloren. Das Landschaftsbild wird vereinheitlicht, die Vielfalt wird reduziert, Blickbeziehungen u.a. zur kulturhistorischen Stätte Gewinneberg und der seit über 100 Jahren belegten ackerbaulichen Nutzung (historische Karten, Geoportal Sachsenatlas) werden unterbrochen bzw. stark eingekürzt.

Dies betrifft auch die rekreative Funktion, da wie bereits in einem oberen Kapitel aufgeführt diese Region eine beliebte Wander- und Ausflugsregion für Radfahrer und Fußgänger aus Taucha und Umgebung sowie aus Leipzig ist.

Dies trifft ebenso auf die Schutzgüter Klima (Bioklimatische Ausgleichsfunktion), Boden (Biotische Ertragsfunktion und Biotopentwicklungsfunktion) und Wasser (Retentionsfunktion und Grundwasserschutzfunktion) zu.

Wir stellen somit fest, dass die Bilanzierung der relevanten Funktionen des Naturhaushalts hauptsächlich auf das betroffene Baugebiet angewendet wurde, in der mittelbaren Wirkzone aber kaum bzw. gar keine relevanten Funktionen berücksichtigt wurden,

**Dies bitten wir umgehend nachzuholen.**

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.



**Zusammenfassend möchten wir als BUND Ortsgruppe Parthenaue festhalten:**

- **Die Ausgliederung der oben genannten Teilfläche aus dem LSG ist unzulässig.**
- **Die Planung steht im Widerspruch zum Regionalplan Westsachsen, die im Bereich des B-Plans liegende Grünzäsur soll vor Bebauung geschützt werden.**
- **Wir, als BUND Ortsgruppe „Parthenaue“, fordern eine erneute Prüfung und Neubewertung durch die Landesdirektion Sachsen zum bestehenden Verfahren.**
- **Die städtebauliche Erfordernis ist nicht ausreichend belegt und somit die Unvermeidbarkeit des Verfahrens anzuzweifeln.**
- **Die angeführte Alternativenprüfung ist unzureichend.**
- **Die Bewertung des Biotopwertansatzes beachtet nicht alle notwendigen Kriterien des Naturhaushalts und ist daher unzureichend.**

Wir bitten um den Eingang der Stellungnahme zu bestätigen

Mit freundlichen Grüßen

Kordula Driske und René Bogner

*Mitglieder der BUND OG-Parthenaue Taucha*

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.